

Am tliche Anzeigen



des

Wiesbadener Tagblatts.

Erscheinungstage:

Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Verlags-Veranstalter: Nr. 2266.

No. 32.

Donnerstag, den 14. März.

1901.

Bekanntmachung.

Die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb nach den Vorschriften der kaiserlichen Verordnung, betreffend die Aufhebung der im § 154 Abs. 3 der Gewerbeordnung getroffenen Bestimmungen, vom 8. Juli 1900 und der Bekanntmachung, betreffend die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb, vom 18. Juli 1900 (R.-G.-Bl. S. 565 ff.).

1. Uebertrifft von den Vorschriften der Verordnung und der Bekanntmachung diesen die Beschäftigung von jugendlichen Personen in dem bisher zulässigen Umfang auch nach dem 1. Januar 1901 gefolgt.

2. Für die Motorwerkstätten der Meider- und Wäpche-Confection gelten vom 1. Januar 1901 ab die Bestimmungen der Verordnung, betreffend die Aushebung der §§ 135-139 und des § 139b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Meider- und Wäpche-Confection, vom 11. Mai 1897 (R.-G.-Bl. S. 469).

3. Für Bäckereien und Conditoreien, die mit Motoren betrieben werden, ohne daß sie als Fabriken anzusehen sind, treten mit dem 1. Januar 1901 folgende Vorschriften neu in Kraft:

a) (§ 135 Abs. 1 der Gewerbeordnung.) Kinder unter 13 Jahren dürfen in solchen Werkstätten überhaupt nicht, Kinder über 13 Jahre nur dann beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

b) (§ 137 Abs. 4 der Gewerbeordnung.) Arbeiterinnen über 16 Jahre, die ein Hausweien zu betreiben haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt.

c) (§ 137 Abs. 5 der Gewerbeordnung.) Wäscherinnen dürfen während 4 Wochen nach ihrer Rückkehr überhaupt nicht und während der folgenden 2 Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt.

Dinsichtlich der Aufsicht über die Ausführung dieser Bestimmungen gilt § 139b der Gewerbeordnung.

Im Uebrigen hewendet es für diese Werkstätten bei den Vorschriften der Bekanntmachung, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Conditoreien, vom 4. März 1896 (R.-G.-Bl. S. 55).

4. Für die nicht als Fabriken anzusehenden Getreidemöhlen mit Motorbetrieb, mit Ausnahme derjenigen, in welchen ausschließlich oder vorwiegend Dampfkraft verwendet wird, treten gleichzeitig die unter Ziffer 3 bezeichneten Bestimmungen der Gewerbeordnung mit dem 1. Januar 1901 neu in Kraft. Daneben behalten die Bestimmungen der Bekanntmachung, betreffend den Betrieb von Getreidemöhlen, vom 26. April 1899 (R.-G.-Bl. S. 273) ihre Gültigkeit.

Für Getreidemöhlen mit Motorbetrieb, in denen ausschließlich oder vorwiegend Dampfkraft verwendet wird, greifen, sofern sie nicht als Fabriken anzusehen sind, neben den Vorschriften der Bekanntmachung vom 26. April 1899 die nachfolgend unter Ziffer 5 A. 1 und A. 2 aufgeführten Bestimmungen Platz.

5. Auf alle anderen nicht unter die Ziffern 1 bis 4 Abs. 1 fallenden Werkstätten mit Motorbetrieb finden vom 1. Januar 1901 ab die Bestimmungen der §§ 135 bis 139b der Gewerbeordnung in dem nachstehend näher bezeichneten Umfang Anwendung, und zwar - je nach der Art der als Triebkraft benutzten elementaren Kraft oder des Betriebes - entweder die Vorschriften in Abschnitt A oder diejenigen in Abschnitt B. Für die Motorbetriebe beider Gruppen kommt weiter in Betracht, wieviel Arbeiter in der Regel in der Werkstätte beschäftigt werden, und bei den kleineren Motorwerkstätten mit weniger als 10 Arbeitern fern, ob der Betrieb dem Handwerk zuzurechnen ist oder nicht.

A. Bestimmungen für Werkstätten mit Motorbetrieb, soweit als Triebkraft andere elementare Kraft als ausschließlich oder vorwiegend unregelmäßige Wasserkraft benutzt wird, und für alle Schleifer- und Polierwerkstätten der Glas-, Stein- und Metallverarbeitung mit Motorbetrieb ohne Rücksicht auf die Art der benutzten Triebkraft.

1. Werkstätten, in denen in der Regel zehn oder mehr Arbeiter beschäftigt werden.

Auf diese Werkstätten finden die Bestimmungen der §§ 135 bis 139b der Gewerbeordnung über die Beschäftigung von Kindern, jungen Leuten zwischen 14 und 16 Jahren und von Arbeiterinnen in Fabriken Anwendung. Diese größeren Motorbetriebe sind daher hinsichtlich der Beschäftigung der geschäftigen Personen den Fabriken zumehr grundsätzlich gleichgestellt.

Eine Abweichung ist für sie nur insoweit zugelassen, als Kinder zwischen 13 und 14 Jahren, die nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, gleich den jungen Leuten zwischen 14 und 16 Jahren täglich 10 (Zehn) Stunden beschäftigt werden dürfen. Auch diese Ausnahme greift jedoch nicht für die Schleifer- und Polierwerkstätten der Glas-, Stein- und Metallverarbeitung, in denen die Beschäftigung schulentlassener Kinder die Dauer von 6 Stunden täglich nicht überschreiten darf. (Vgl. ferner Abschnitt C.)

2. Werkstätten, in denen in der Regel weniger als 10 Arbeiter beschäftigt werden.

Auf diese kleineren Motorbetriebe finden im Allgemeinen neben §§ 139 a, 139 b der Gewerbeordnung die §§ 135 bis 138 des Gesetzes in der nachstehend unter a aufgeführten Fassung Anwendung. Für diejenigen Motorbetriebe mit weniger als 10 Arbeitern, welche als zum Handwerk gehörig angesehen werden, treten jedoch hinsichtlich der Beschäftigung männlicher jugendlicher Arbeiter (Knaben zwischen 13 und 14 Jahren, die nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, und junger Burschen zwischen 14 und 16 Jahren) einzelne der letztgenannten Vorschriften außer Anwendung. Das Nähere hierüber ergibt sich aus den Bestimmungen unter b.

a) Allgemeine Bestimmungen.

1. (§ 135 der Gewerbeordnung.) Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden, Kinder über 13 Jahre dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren und von jungen Leuten zwischen 14 und 16 Jahren darf die Dauer von 10 Stunden täglich nicht überschreiten. In Schleifer- und Polierwerkstätten der Glas-, Stein- und Metallverarbeitung dürfen jedoch Kinder nicht länger als 6 Stunden täglich beschäftigt werden.

2. (§ 136 der Gewerbeordnung.) Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter (Ziffer 1) dürfen nicht vor fünfhalb Uhr Morgens beginnen und nicht über achtzehn Uhr Abends dauern. Zwischen den Arbeitsstunden müssen an jedem Arbeitstage regelmäßige Pausen gewährt werden. Für jugendliche Arbeiter, welche nur sechs Stunden täglich beschäftigt werden, muß die Pause mindestens eine halbe Stunde betragen. Den übrigen jugendlichen Arbeitern muß mindestens entweder Mittags eine einstündige, sowie Vormittags und Nachmittags je eine halbstündige, oder Mittags eine einundhalbstündige Pause gewährt werden. Eine Vor- und Nachmittagspause braucht nicht gewährt zu werden, sofern die jugendlichen Arbeiter täglich nicht länger als acht Stunden beschäftigt werden und die Dauer ihrer durch eine Pause nicht unterbrochenen Arbeitszeit an Vor- und Nachmittags je vier Stunden nicht überschreitet.

Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung im Werkstättenbetriebe nicht gestattet werden.

An Sonn- und Festtagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Confirmations-, Beicht- und Communionsunterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

3. (§ 137 der Gewerbeordnung.) Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nachtzeit von achtzehn Uhr Abends bis fünfhalb Uhr Morgens und am Sonnabend, sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach fünfhalb Uhr Nachmittags beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechzehn Jahre darf die Dauer von elf Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von zehn Stunden, nicht überschreiten.

Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden.

Arbeiterinnen über sechzehn Jahre, welche ein Hausweien zu betreiben haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt.

Wäscherinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Rückkehr überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt.

Die Bestimmungen in Abs. 1, 2 finden auf Arbeiterinnen, welche in Wäpchehalten ausschließlich oder vorwiegend mit der Bereitung der Wäpche und der Bedienung des Publikums beschäftigt sind, keine Anwendung.

4. (§ 138 der Gewerbeordnung.) Sollen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter vor dem Beginne der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen. In der Anzeige ist die Lage der Werkstätte und die Art des Betriebes anzugeben.

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß in den Werkstätten, in welchen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, eine Tafel ausgehängt ist, welche in der von der Landes-Centralbehörde zu bestimmenden Fassung und in deutscher Schrift einen Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen enthält.

5. Ueber die in Ziffer 3 Abs. 1, 2 festgesetzte Zeit hinaus dürfen Arbeiterinnen über sechzehn Jahre an vierzehn Tagen im Jahre beschäftigt werden. Diese Beschäftigung darf dreizehn Stunden täglich nicht überschreiten und nicht länger als bis zehn Uhr Abends dauern. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an welchem auch nur eine Arbeiterin über die nach Ziffer 3 zulässige Dauer der Arbeitszeit hinaus beschäftigt ist.

Gewerbetreibende, welche Arbeiterinnen über sechzehn Jahre auf Grund der vorstehenden Bestimmungen über die in Ziffer 3 Abs. 1, 2 festgesetzte Zeit hinaus beschäftigen, sind verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, in welches jeder Tag, an dem Ueberarbeit stattgefunden hat, nach am Tage der Ueberarbeit einzutragen ist. Das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde,

sowie dem Gewerbeaufsichtsbeamten jeder Zeit vorzulegen.

6. Für mehr als vierzehn Tage im Jahre kann auf Antrag des Arbeitgebers eine Ueberbeschäftigung in dem aus Ziffer 5 Abs. 1 sich ergebenden Umfange von der unteren Verwaltungsbehörde gestattet werden, wenn die Arbeitszeit für die Werkstätte oder die betreffende Abteilung der Werkstätte so geregelt wird, daß ihre tägliche Dauer im Durchschnitt der Betriebstage des Jahres die regelmäßige gesetzliche Arbeitszeit nicht überschreitet.

Der Antrag ist schriftlich zu stellen und muß den Grund, aus welchem die Erlaubnis beantragt wird, die Zahl der in Betracht kommenden Arbeiterinnen, das Maß der längeren Beschäftigung, sowie den Zeitraum angeben, für den diese stattfinden soll. Der Beisetz der unteren Verwaltungsbehörde auf den Antrag ist binnen drei Tagen schriftlich zu erwidern. Gegen die Besetzung der Erlaubnis steht die Beschwerde an die vorgelegte Behörde zu.

Die untere Verwaltungsbehörde hat über die Fälle, in denen die Erlaubnis erteilt worden ist, ein Verzeichnis zu führen, in welches der Name des Arbeitgebers und die für den schriftlichen Antrag vorgezeichneten Angaben einzutragen sind.

Die untere Verwaltungsbehörde kann die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechzehn Jahre, welche kein Hausweien zu betreiben haben und eine Fortbildungsschule nicht besuchen, bei den in § 105 a Abs. 1 der Gewerbeordnung unter Ziffer 3 und 4 bezeichneten Arbeiten an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen Nachmittags nach fünfhalb Uhr, jedoch nicht über achtzehn Uhr Abends hinaus gestatten. Die Erlaubnis ist schriftlich zu erteilen und vom Arbeitgeber zu verwahren.

7. Wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Werkstätte unterbrochen haben, so können Ausnahmen von den in Ziffer 1 Abs. 2 Ziffer 2 und 3, Abs. 1 bis 3 vorgezeichneten Beschränkungen auf die Dauer von vier Wochen durch die untere Verwaltungsbehörde, auf längere Zeit durch die höhere Verwaltungsbehörde zugelassen werden. In dringenden Fällen solcher Art, sowie zur Verhütung von Unglücksfällen kann die Ortspolizeibehörde solche Ausnahmen höchstens auf die Dauer von zwei Wochen gestatten.

Wenn die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf die Arbeiter in einzelnen Werkstätten es erwünscht erscheinen lassen, daß die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter oder der Arbeiterinnen in einer anderen als der durch Ziffer 2, 3 Abs. 1, 3 vorgezeichneten Weise geregelt wird, so kann auf besonderen Antrag eine anderweitige Regelung hinsichtlich der Pausen durch die untere Verwaltungsbehörde, im Uebrigen durch die höhere Verwaltungsbehörde gestattet werden. Jedoch dürfen in solchen Fällen die jugendlichen Arbeiter nicht länger als sechs Stunden beschäftigt werden, wenn zwischen den Arbeitsstunden nicht Pausen von zusammen mindestens einstündiger Dauer gewährt werden.

Die auf Grund vorstehender Bestimmungen zu treffenden Verfügungen müssen schriftlich erteilt werden.

b) Besondere Bestimmungen für Werkstätten des Handwerks.

1. Zum Handwerk im Sinne dieser Bestimmungen sind zu rechnen die Betriebe der Bäckereien, Bandwirker, Böttcher, Buchbinder, Wäpchemacher, Bäcker- und Wäpchemacher, Drahtflechter, Drechsler, Stein-, Jank-, Kupfer- und Stahlbrüder, Färber und Feuchtdrucker, Heilmacher, Feinmechaniker, Gerber, Glaser, Gold- und Silberarbeiter, Graveure, Gussstahlmacher, Gutmacher, Kammmacher, Klempner, Klebner, Kupferdrücker, Messerschmiede, Metallgießer, Messer- (Fleischer), Mühlenbauer, Musik-Instrumentenmacher, Poliermacher, Sattler (Reimer, Tischler), Schiffbauer, Schlosser, Grob- und Feinmechaniker, Schneider, Schreiner (Tischler), Schuhmacher, Seidenflechter, Seiler, Stellmacher (Wagner, Radmacher), Tapezierer, Töpfer, Tuchmacher, Uhrmacher, Weber.

Durch Verfügung des Regierungs-Präsidenten, für Berlin des Polizei-Präsidenten, kann für ihren Bezirk oder Theile desselben bestimmt werden, daß gewisse Arten der vorbenannten Gewerbebranche, welche nach den besonderen Verhältnissen des Bezirkes nicht handwerksmäßig betrieben werden, nicht zum Handwerk im Sinne der vorstehenden Bestimmungen zu rechnen sind.

2. Für Werkstätten des Handwerks mit Motorbetrieb, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, gelten im Allgemeinen gleichfalls die vorstehend unter a Ziffer 1 bis 7 aufgeführten Bestimmungen. Mit Rücksicht auf das Gelingen und die Ausbildung der Lehrlinge, finden jedoch auf die Beschäftigung männlicher jugendlicher Arbeiter (schulentlassener Knaben unter vierzehn Jahren, junger Burschen zwischen vierzehn und sechzehn Jahren) in solchen Betrieben die folgenden Vorschriften keine Anwendung:

Ziffer a. 1., Abs. 2 Satz 1 (betreffend die Beschränkung der Dauer der täglichen Beschäftigung auf zehn Stunden).

Ziffer a. 2., Abs. 1, 2 (betreffend die Lage der Arbeitszeit und die Pausen).

Ziffer a. 4. (betreffend die der Ortspolizeibehörde zu erstattende schriftliche Anzeige und den Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter).

B. Bestimmungen für Werkstätten mit Motorbetrieb, in denen ausschließlich oder vorwiegend unregelmäßige Wasserkraft als Triebkraft benutzt wird (Werkstätten mit Wasserbetrieb) mit

Ausnahme der Schleifer- und Polierwerkstätten der Glas-, Stein- und Metallverarbeitung.

Auf diese Werkstätten finden neben §§ 139 a, 139 b der Gewerbeordnung die §§ 135 bis 139 des Gesetzes in dem nachstehend aufgeführten Umfang Anwendung:

1. Allgemeine Bestimmungen.

1. (§ 135 Abs. 1 der Gewerbeordnung.) Kinder unter dreizehn Jahren dürfen nicht beschäftigt werden, Kinder über dreizehn Jahre dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

2. (§ 136 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3, § 137 Abs. 1 der Gewerbeordnung.) Die Arbeiterinnen der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterinnen dürfen nicht vor fünfhalb Uhr Morgens beginnen und nicht über achtzehn Uhr Abends dauern.

An Sonn- und Festtagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Confirmations-, Beicht- und Communionsunterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

3. (§ 137 Abs. 4, 5 der Gewerbeordnung.) Arbeiterinnen über sechzehn Jahre, welche ein Hausweien zu betreiben haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt.

Wäscherinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Rückkehr überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt.

4. (§ 138 der Gewerbeordnung.) Sollen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter vor dem Beginne der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen. In der Anzeige ist die Lage der Werkstätte und die Art des Betriebes anzugeben.

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß in den Werkstätten, in welchen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, eine Tafel ausgehängt ist, welche in der von der Landes-Centralbehörde zu bestimmenden Fassung und in deutscher Schrift einen Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern enthält.

2. Besondere Bestimmungen für Werkstätten, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden.

5. In diesen kleineren Motorwerkstätten dürfen Arbeiterinnen über sechzehn Jahre an vierzehn Tagen im Jahre über achtzehn Uhr Abends hinaus bis höchstens zehn Uhr Abends beschäftigt werden. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an welchem auch nur eine Arbeiterin über achtzehn Uhr Abends beschäftigt wird. Die Bestimmungen der Ziffer a. 2 a. 5. Abs. 2 über das Verzeichnis sind entsprechende Anwendung. Für mehr als vierzehn Tage im Jahre kann die Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen. In der Anzeige ist die Lage der Werkstätte und die Art des Betriebes anzugeben.

6. Auf die Beschäftigung männlicher jugendlicher Arbeiter in Werkstätten des Handwerks (Ziffer a. 2 b. 1.) mit Motorbetrieb, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, finden die Bestimmungen unter Ziffer B. 1. 2, Abs. 1 und Ziffer B. 1. 4. keine Anwendung.

7. Für Motorwerkstätten mit unregelmäßiger Wasserkraft, in denen in der Regel zehn oder mehr Arbeiter beschäftigt werden, regelt sich die Beschäftigung von Ausnahmen von der unter Ziffer B. 1. 2. vorgezeichneten Beschränkung der Arbeitszeit nach Maßgabe der Vorschriften in den §§ 135 a, 139 der Gewerbeordnung.

C. Von den auf Grund des § 139a der Gewerbeordnung dieser vom Bundesrathe für einzelne Fabrikationszweige erlassenen besonderen Bestimmungen, findet auf die Motorwerkstätten nur die Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Cigarren bestimmten Anlagen, vom 8. Juli 1898 (R.-G.-Bl. S. 218) Anwendung.

Wird hiermit unter Hinweis auf meine Bekanntmachung vom 31. December 1900, wonach die Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung vom 9. Juli 1900 und der Bekanntmachung, betreffend die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb, vom 18. Juli 1900 - am 1. Januar d. J. in Kraft treten - veröffentlicht. Die vorgeschriebenen schriftlichen Anzeigen über die Beschäftigung der fraglichen Personen sind schleunigst einzureichen.

Wiesbaden, den 29. Januar 1901.
Der Polizei-Präsident. R. Prinz von Stolbor.

Bekanntmachung,

betreffend das Musterungsgeschäft für 1901.

Das diesjährige Musterungsgeschäft im Stadtkreise Wiesbaden findet am 15., 16., 18., 19., 20., 21., 22., 23., 25., 26., 27. und 28. März statt.

- Es kommen zur Vorstellung:
- Am 15. März: Jahrgang 1879 Buchstabe A. bis einschließlich G.
- Am 16. März: Jahrgang 1879 Buchstabe G. bis einschließlich N.
- Am 18. März: Jahrgang 1879 Buchstabe D. bis einschließlich S.
- Am 19. März: Jahrgang 1880 Buchstabe A. bis einschließlich G.
- Am 20. März: Jahrgang 1880 Buchstabe G. bis einschließlich W.
- Am 21. März: Jahrgang 1880 Buchstabe N. bis einschließlich S.
- Am 22. März: Jahrgang 1880 Buchstabe W. bis einschließlich Z. und vom Jahrgang 1881 Buchstabe A. bis einschließlich Z.
- Am 23. März: Jahrgang 1881 Buchstabe G. bis einschließlich S.
- Am 25. März: Jahrgang 1881 Buchstabe N. bis einschließlich S.
- Am 26. März: Jahrgang 1881 Buchstabe R. bis einschließlich Z.
- Am 27. März: Verhandlung sämtlicher Gesuche um Befreiung derjenigen Militärpflichtigen vom Militärdienst, welche seit dem 15. März gemustert worden sind.
- Am 28. März: findet die Losung, sowie die Begutachtung etwa eingegangener Zurückstellungs-gesuche von Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatz-Reserve, Marine-Ersatz-Reserve und ausgebildeter Landsturmpflichtiger zweiten Aufgebots statt.

Für die nichterschienenen Militärpflichtigen wird durch ein Mitglied der Ersatz-Commission ge-loost. Gesuche um Befreiung bzw. Zurückstellung Militärpflichtiger wegen häuslicher Verhältnisse müssen, sofern dies nicht schon geschehen ist, unversätzlich an den Magistrat hierseits eingereicht werden.

Diejenigen Angehörigen (Ältern und Brüder über 16 Jahre), wegen deren event. Erwerbs-unfähigkeit die Befreiung bzw. Zurück-stellung eines Militärpflichtigen beantragt worden ist, müssen bei der Verhandlung der Reclamation am 27. März zugegen oder, im Falle sie durch Krankheit am persönlichen Erscheinen verhindert sind, durch ärztliches Attest entschuldigt sein, da sonst keine Berücksichtigung stattfinden kann.

Ist ein solches Attest von einem nicht amtlich angeordneten Arzt angefertigt, so muß es amtlich beglaubigt sein.

Die Militärpflichtigen haben sich an den betreffenden Tagen pünktlich um 7 1/2 Uhr Morgens im Saale des Hauses Stif-strasse 1, „In den drei Kaiser“, in sauberem Anzuge, mit einem reinen Hemde bescheidet und sauber gewaschen der Ersatz-Commission vorzustellen.

Innerhalb und außerhalb des Musterungs-locales haben die Militärpflichtigen während der Dauer des Geschäftes sich ordnungsmäßig und anständig zu betragen und jede Störung des Geschäftes durch Trunkenheit, Unvorsichtigkeit, unerlaubte Ent-fernung, ungebührliche Sprechweise, sowie ähnliche Un-zuglichkeiten zu vermeiden. Das Rauchen ist den Militärpflichtigen während der Abhaltung des Musterungsgeschäftes verboten.

Zu widerhandlungen gegen diese Ver-ordnung werden auf Grund des § 8 der Polizei-Verordnung vom 27. Juli 1888 mit Geldstrafe bis zu 30 Mk., im Invermeidensfalle mit ver-hältnismäßiger Haft bestraft.

Unpünktliches Erscheinen, Fehlen ohne genügenden Entschuldigungsgrund, wird, sofern die betreffenden Militärpflichtigen nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, nach § 26 ad 7 der Verordnung vom 22. November 1888, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Außerdem können ihnen von den Ersatzbehörden die Vorhülle der Losung entzogen werden.

Die Militärpflichtigen der älteren Jahrgänge, welche im vorigen Jahre oder früher gelost haben, haben ihre Losungsscheine mitzubringen.

Wiesbaden, den 18. Februar 1901.

Der Civiloorbitende

der Ersatz-Commission Wiesbaden Stadt.

R. Prinz von Ratibor.

Bekanntmachung,

betreffend die Ausstellung der Radfahrkarten.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 26. October 1900 über die Ausstellung der Rad-fahrkarten für das Kalenderjahr 1901 wird unter Wegnahme auf den § 13 der in der Extra-Beilage zum Amtsblatt Nr. 89 der Königlich Preussischen Regierung zu Wiesbaden (ausgegeben Donnerstag, den 27. September 1900) enthaltenen Polizeiverordnung, betreffend den Verkehr mit Fahrrädern auf öffent-lichen Wegen, Straßen und Plätzen vom 11. Sep-tember 1900, hiermit Folgendes zur öffentlichen Kenntniss gebracht:

- 1) Die Ausstellung der Radfahrkarten erfolgt vom 1. Februar d. J. ab an allen Wochentagen in der Zeit von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2-6 Uhr Nachmittags in dem Bureau desjenigen Polizeireviers, in welchem der darum Nachsuchende wohnt.
- 2) Die Ausstellung kann mündlich oder auch schriftlich mittelst Postkarte oder Brief unter Angabe des Vor- und Zunamens, des Standes, der Wohnung (Straße, Hausnummer) und des Geburtsjahres bei dem betreffenden Polizeirevier beantragt werden.

Wiesbaden, den 16. Januar 1901.

Der Polizei-Präsident. R. Prinz v. Ratibor.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Holzes aus dem städtischen Walddistrict Pfaffenborn No. 56, 58 und 59 kann wieder erfolgen.

Wiesbaden, den 11. März 1901.

Der Magistrat. In Vertr.: Körner.

Bekanntmachung

über Abhaltung der Frühjahrs-Control-Veranstaltungen 1901.

Zur Theilnahme an den Frühjahrs-Control-veranstaltungen werden berufen:

1. Sämtliche Reservisten (mit Einschluß der Reservisten der Jägerklasse A der Jahrs-klassen 1888 bis 1892);
2. die Mannschaften der Land- und See-wehr I. Aufgebots mit Ausschluß Deser-ten, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1889 in den aktiven Dienst getreten sind;
3. sämtliche geübte und nicht geübte Ersatz-Reservisten;
4. die zur Disposition der Truppenheile-Verordnungen;
5. die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen. Die zeitlich Ganzurlauben, sämtliche Halburlauben und die nur Garnisonsdienstfähigen, sowie die Mann-schaften der Jägerklasse A haben mit ihren Jahresklassen zu erscheinen.

Die Controlpflichtigen des Kreises

Wiesbaden Stadt

haben zu erscheinen wie folgt:

In Wiesbaden im oberen Hofe der alten Infanterie-Kaserne — Schwabacherstraße.

I. Sämtliche Mannschaften der Garde, sowie die Mannschaften der Provinzial-Infanterie und zwar:

- Jahrgang 1888, 1889 Dienstag, den 9. April 1901, Vormittags 9 Uhr.
- Jahrgang 1890, 1891 Dienstag, den 9. April 1901, Nachmittags 3 1/2 Uhr.
- Jahrgang 1892, 1893 Mittwoch, den 10. April 1901, Vormittags 9 Uhr.
- Jahrgang 1894 Mittwoch, den 10. April 1901, Nachmittags 3 1/2 Uhr.
- Jahrgang 1895 Donnerstag, den 11. April 1901, Vormittags 9 Uhr.
- Jahrgang 1896, 1897 Donnerstag, den 11. April 1901, Nachmittags 3 1/2 Uhr.
- Jahrgang 1897 Freitag, den 12. April 1901, Vormittags 9 Uhr.
- Jahrgang 1898, 1899, 1900 Freitag, den 12. April 1901, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

II. Die übrigen gedienten Mannschaften und zwar: Marine, Jäger, Kavallerie, Feldartillerie, Infanterie, Pioniere, Eisenbahntruppen, Train (einschl. Kranken-träger), Sanitäts- und Veterinärpersonal und sonstige Mannschaften (Economic-Sandwerker, Arbeitssoldaten etc.) wie folgt:

- Jahrgang 1888, 1889, 1890 Samstag, den 13. April 1901, Vormittags 9 Uhr.
- Jahrgang 1891, 1892, 1893 Samstag, den 13. April 1901, Nachmittags 3 1/2 Uhr.
- Jahrgang 1894, 1895 Sonntag, den 15. April 1901, Vormittags 9 Uhr.
- Jahrgang 1896, 1897 Sonntag, den 15. April 1901, Nachmittags 3 1/2 Uhr.
- Jahrgang 1898, 1899, 1900 Dienstag, den 16. April 1901, Vormittags 9 Uhr.

III. Die Ersatz-Reservisten:

- Jahrgang 1888, 1889 Dienstag, den 16. April 1901, Nachmittags 3 1/2 Uhr.
- Jahrgang 1890, 1891 Mittwoch, den 17. April 1901, Vormittags 9 Uhr.
- Jahrgang 1892, 1893 Mittwoch, den 17. April 1901, Nachmittags 3 1/2 Uhr.
- Jahrgang 1894, 1895 Donnerstag, den 18. April 1901, Vormittags 9 Uhr.
- Jahrgang 1896 Donnerstag, den 18. April 1901, Nachmittags 3 1/2 Uhr.
- Jahrgang 1897 Freitag, den 19. April 1901, Vormittags 9 Uhr.
- Jahrgang 1898, 1899, 1900 Freitag, den 19. April 1901, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Die Controlpflichtigen des Kreises

Wiesbaden Land

haben zu erscheinen, wie folgt:

In Wiesbaden im oberen Hofe der alten Infanterie-Kaserne, Schwabacherstraße:

- Am Sonnabend, den 20. April 1901, Vor-mittags 9 Uhr, die sämtlichen Mannschaften aus Dohheim.
- Am Sonnabend, den 20. April 1901, Vor-mittags 11 Uhr, die sämtlichen Mannschaften aus Auringen, Birstadt und Breckenheim.
- Am Sonnabend, den 20. April 1901, Nach-mittags 3 1/2 Uhr, die sämtlichen Mann-schaften aus Erbenheim, Frauenstein und Georgen-born.

Am Montag, den 22. April 1901, Vor-mittags 9 Uhr, die sämtlichen Mannschaften aus Hehlsh, Jahnst, Koppenheim, Medenbach, Naurod und Nordenstadt.

Am Montag, den 22. April 1901, Nach-mittags 3 1/2 Uhr, die sämtlichen Mann-schaften aus Rombach, Sonnenberg und Wils-sacken.

In Viebrich a Rhein

auf dem Kasernenhof der Unteroffizier-Schule:

- Am Dienstag, den 23. April 1901, Vor-mittags 9 Uhr, die Mannschaften der Land- und Seewehr I. Aufgebots der Jahresklassen 1888 bis 1892 einschließlich aus Viebrich a Rhein.
- Am Dienstag, den 23. April 1901, Vor-mittags 11 Uhr, die Mannschaften der Reserve der Jahresklassen 1893, 1894 und 1895 aus Viebrich a Rhein.
- Am Dienstag, den 23. April 1901, Nach-mittags 3 Uhr, die Mannschaften der Reserve der Jahresklassen 1896 bis 1900 einschließlich, sowie die zur Disposition der Truppenheile und Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften aus Viebrich a Rhein.
- Am Mittwoch, den 24. April 1901, Vor-mittags 9 Uhr, die sämtlichen Ersatz-Reservisten der Jahresklassen 1888 bis 1900 aus Viebrich a Rhein.
- Am Mittwoch, den 24. April 1901, Nach-mittags 3 Uhr, die sämtlichen Mannschaften aus Schierheim.

In Hochheim a Rain

(auf dem Schloßhof bei der Rath. Kirche):

- Am Donnerstag, den 25. April 1901, Vor-mittags 9 1/2 Uhr, die sämtlichen Mannschaften aus Hochheim.

am Donnerstag, den 25. April 1901, Nachmittags 2 Uhr, die sämtlichen Mann-schaften aus Dellenheim, Kassenheim, Ballau und Wicker.

In Hirschheim a. R.

(auf dem Platz zwischen Kirche und Schule):

- Am Freitag, den 26. April 1901, Vorm-ittags 10 1/2 Uhr, die sämtlichen Mannschaften aus Hirschheim.
- Am Freitag, den 26. April 1901, Nachm-ittags 2 Uhr, die sämtlichen Mannschaften aus Diedenbergen, Eddersheim und Weibach.

Auf dem Deckel jeden Militär- und Ersatz-Reserve-Passes ist die Jahreszahl des Inhabers angegeben. Zugleich wird zur Kenntniss gebracht:

1. daß besondere Beorderung durch schrift-lichen Befehl nicht erfolgt, sondern diese öffentliche Aufforderung der Beorderung gleich zu erachten ist;
2. daß jeder Controlpflichtige bestraft wird, welcher nicht erscheint, bzw. willkürlich zu einer andern, als der ihm desoblenen Controlverpflichtung erscheint.

Wer durch Krankheit oder durch sonstige besonders dringliche Ver-hältnisse am Erscheinen verhindert ist, hat ein von der Ortsbehörde beglaubigtes Ge-such dem Hauptmeldeamt hier baldigst einzureichen.

Die Entscheidung trifft das Bezirks-Commando.

Wer fortbleibt, ohne daß ihm die Genehmigung seines Gesuchs zugegangen ist, macht sich strafbar;

3. daß es verboten ist, Schirme und Stöcke auf den Controlplatz mitzubringen;
4. daß jeder Mann seine Militärpapiere (Pass und Führungsgenugnis) bei sich haben muß.

Hierbei wird noch besonders bemerkt, daß im Militärpass die am 1. April ab gültige Kriegsbeorderung, bzw. Bahn-notiz eingestellt sein muß;

5. daß bei den Leuten der Reserve der In-halt der Jahresklasse 1895 die Frühe gemessen werden, also sauber sein müssen.

Wiesbaden, im März 1901.

Kgl. Bezirks-Commando.

Verdingung.

Die Erneuerung des Aufstieges der Allee-bänke im Bereiche der städtischen Bau-verwaltung für das Rechnungsjahr 1901 soll verdingen werden.

Die Verdingungsunterlagen können wäh-rend der Vormittagsstunden im Rathhause, Zimmer No. 45, eingesehen und von dort gegen Zahlung von 0.50 Mk. bezogen werden.

Börsenmäßig verlosene und mit entsprechen-der Aufschrift verlehene Angebote sind bis spätestens Freitag, den 15. März 1901, Vormittags 11 Uhr, einzureichen, zu welcher Zeit die Er-öffnung der Angebote in Gegenwart etwa er-schienenen Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 6. März 1901.

Stadtkononist, Abtheilung für Straßenbau.

Richter.

Bergebung von Erdarbeiten

für das städtische Elektrizitätswerk.

Die Ausführung der Erdarbeiten für das im Etatsjahr 1901 zu verlegende Kabelnetz, sowie für die Herstellung der Hausanschlüsse des städt. Elektrizitätswerkes soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Schriftliche Angebote sind mit entsprechender Auf-schrift versehen bis spätestens Dienstag, den 19. d. M., Mittags 12 Uhr, einzureichen.

Die der Vergabung zu Grunde gelegten Be-dingungen können Vormittags von 9-12 Uhr auf Zimmer No. 6 des Verwaltungsgebäudes (Markt-strasse 16) eingesehen und die zu verwendenden Angebotsformulare dafelbst unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 11. März 1901.

Der Director

der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitäts-Werke.

Rudolf.

Bekanntmachung.

Freitag, den 15. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, werden in den

Dohheimer Gemeindegewaldungen nachstehende

Holzsortimente versteigert und zwar in den

Districten Hüttenberg, Unterer und

Oberer Weisenberg und Untere

Trift:

- 23 Stück Eichen-Stämme,
- 5 " " " " " " " " " " " "
- 22 " " " " " " " " " " " "
- 5 " " " " " " " " " " " "
- 1 Buchenstamm,
- 54 Stück Nadelholzstangen I. Classe,
- 45 " " " " " " " " " " " "
- 5 " " " " " " " " " " " "
- 6 Amtr. Eichen-Scheitholz,
- 2 " " " " " " " " " " " "
- 92 " " " " " " " " " " " "
- 73 " " " " " " " " " " " "
- 6 " " " " " " " " " " " "
- 31 " " " " " " " " " " " "
- 275 Stück Eichenwellen,
- 7475 " " " " " " " " " " " "
- 625 " " " " " " " " " " " "
- 250 " " " " " " " " " " " "
- 600 " " " " " " " " " " " "

Credit wird auf Verlangen bis 1. Sept.

d. J. gewährt.

Zusammenkunft im District Hütten-

berg bei No. 448. F 283

Dohheim, den 9. März 1901.

Der Bürgermeister.

J. B.:

Rausch,

Beigeordneter.

Die Ausführung der im Rechnungsjahre 1901 in der hiesigen Garnison vor-kommenen baulichen Ausbesserungs-Arbeiten und Geräthe-Reparaturen soll auf Grund vorliegender Preisverzeichnisse im Submissionswege vergeben werden.

Hierzu ist Termin auf Montag, den 18. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Zahlmeister-Geschäftszimmer der hiesigen Kaserne anberaumt, woselbst auch die näheren Bedingungen und Preisverzeichnisse, welche vor Einreichung der Angebote gelesen und unterschrieben sein müssen, bis 17. März,

Vormittags 12 Uhr, zur Einsicht ausliegen. F 272

Unteroffizierschule Viebrich.

Bekanntmachung.

Samstag, den 16. d. M., Nach-

mittags 5 1/2 Uhr, werden auf freiwilliges

Anstehen 9 in hiesiger und 2 in Wiesbadener

Gemarkung, District Sonnenberg, belegene,

den Erben Jakob Reinhard Winter-

meyer hier gehörende P 290

Acker und Wiesen,

zusammen 35,530 Mark taxirt, auf dem

Gemeindezimmer zu Sonnenberg versteigert.

Die meisten Parzellen liegen an bestehenden

Baufuchtlinien und sind Speculationsobjecte.

Sonnenberg, den 13. März 1901.

Schmidt,

Ortsgerichtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Samstag, den 16. d. M., Nach-

mittags 5 1/2 Uhr, lassen die Eheleute

Ludwig Schneider zu Frankfurt a. M.

4 in hiesiger Gemarkung gelegene Acker

und Wiesen, zu 1710 Mk. taxirt, frei-

willig in dem Gemeindezimmer zum 2. Male

hier versteigern. F 290

Sonnenberg, den 18. März 1901.

Schmidt,

Ortsgerichtsvorsteher.

Dampfer-Fahrten.

Hamburg-Amerika-Linie.

(Generalvertr. der Gesellschaft: L. Reitenmayer,

Rheinstrasse 21.) F 308

D. „Arcadia“ 8. März 11 Uhr Vm. von New-

York nach Ostasien; D. „Astoria“ 8. März 11 Uhr

Vorm. in Singapur; S.-D. „Auguste Victoria“

10. März 1 Uhr Nm. von Beirouth; D. „Bethania“

von Hamburg nach Baltimore, 10. März 9 Uhr

20 Min. Vorm. Cuxhaven passirt; D. „Boonia“

9. März 7 Uhr Vorm. von Baltimore nach Ham-

burg; D. „Castilia“ von Hamburg via Havre

nach Westindien, 9. März 4 Uhr Vorm. in Ant-

werpen; S.-D. „Columbia“ von Newyork nach

Hamburg, 11. März 7 Uhr 15 Min. Vm. Borkum

passirt; D. „Erisia“ von Portland (Maine) nach

Hamburg, 10. März 5 Uhr 25 Min. Nachm. Sanct

Catherines Point passirt; D. „Flandria“ 8. März

in Shanghai; D. „Helvetia“ von St. Thomas nach

Hamburg, 9. März 5 Uhr Nachm. in Havre;

D. „Macedonia“ von Montevideo nach Hamburg,

9. März 7 Uhr 40 Min. Vm. Cuxhaven pass.; D.

„Markomania“ 8. März in St. Thomas; „Nassovia“

von Stettin nach Newyork, 9. März 10 Uhr

30 Min. Nm. von Swinemünde; D. „Patricia“

9. März 10 Uhr Vm. von Newyork via Plymouth

u. Cherbourg nach Hamburg; D. „Pennsylvania“

von Hamburg via Boulogne sur Mer u. Plymouth

nach Newyork, 10. März 4 Uhr 40 Min. Nachm.

Cuxhaven passirt; D. „Pretoria“ von Newyork

nach Hamburg, 9. März 5 Uhr Vorm. Cuxhaven

passirt; D.-Y. „Prinzessin Victoria Luise“ 9. März

1 Uhr Nachm. von Newyork nach Genua; D.

„Serbia“ 8. März 7 Uhr Nm. in Singapur; D.

„Teutonia“ 9. März 4 Uhr 30 Min. Vm. in Ham-

burg; D. „Troja“ von Hamburg nach Mittel-

brasilien, 9. März 12 Uhr Nachts von Oporto.

Norddeutscher Lloyd in Bremen.

(Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glücklich,

Wilhelmstrasse 50.) F 308

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der

Dampfer der Newyork- und Baltimore-Linien:

S.-D. „Hohenzollern“ nach Genua, 9. März 1 Uhr

Nm. von Newyork; S.-D. „Werra“ nach Genua,

10. März 2 Uhr Nachm. in Genua; S.-D. „Alex“

a. Newyork, 10. März 3 Uhr Nm. von Gibraltar;

S.-D. „Trav“ nach Genua, 8. März 1 1/2 Uhr Nm.

Ponta Delgada passirt; S.-D. „K. Willh. d. Gr.“

nach Bremen, 11. März 7 Uhr Vm. Seilly pass.;

„Köln“ nach Bremen,

1. Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 124. Abend-Ausgabe.

Donnerstag, den 14. März.

49. Jahrgang. 1901.

Gott spricht durch seine Welt,
Der Mensch durch seine That. Liedge.

(85. Fortsetzung).

(Nachdruck verboten).

Schmelings Erben.

Von Wilhelm Berger.

Der unbarmherzige Spott des Vaters brachte Bernhard außer sich. Er war den Thränen nahe. „Ich wäre ja ein ganz erbärmlicher Kerl, wenn Deine Meinung von mir richtig wäre“, rief er aus. „Ich bin leichtsinnig gewesen — meinetwegen — ich habe in den Tag hineingelebt — auch das will ich zugeben — aber spekulirt — auf das mögliche Erbtheil eines jungen, unerfahrenen Mädchens spekulirt — das habe ich nicht. Genommen habe ich von ihr, was sie mir aus freien Stücken bot, als ich einst in unbefonnener Offenherzigkeit meine Geldnoth enthüllte. Ich hätte es nicht thun sollen, ich hab' es längst eingesehen; es hat mein Verhältnis zu ihr verdorben. Anstatt mir Vorwürfe zu machen, solltest Du mir lieber heraushelfen.“

„Meinst Du? — Wieviel schuldest Du ihr?“

„Tausend Mark.“

„Und außerdem?“

„Genau weiß ich's nicht. . . . Baares Geld — Rechnungen — Alles miteinander — es mögen noch vier-tausend sein.“

„Du mußt von Deinen Papieren verkaufen.“

„Thu' es für mich, wenn es sein muß — was erforderlich ist. Nur mache mich frei von allen Verbindlichkeiten. Es soll mir nichts mehr an den Weinen baummeln, wenn ich glücklich um diese Erde bin.“

Der Vater warf dem Sohne einen wohlwollenden Blick zu.

„Die Krisis scheint einen günstigen Verlauf zu nehmen“, sagte er. „Wenn ich nur sicher wäre, daß Du alle Spaten aus Deinem Kopfe jagst, dann könntest Du in Berlin zu Ende studiren und bei mir wohnen. Es wäre freilich noch eine andere Bedingung dabei: Du müßtest Dich nicht als Gast, sondern als Familienglied betrachten. Du weißt, was ich meine.“

„Ich bin Dir herzlich dankbar für dies Entgegenkommen“, erwiderte Bernhard. „Du hast das Recht, Deine Bedingungen zu stellen. Aber — verzeih' mir, Vater — zu den Gefühlen eines Sohnes für meine zweite Mutter kann ich mich nicht zwingen.“

Altrod runzelte leicht die Stirne. „Der Gegenstand ist peinlich für mich“, sagte er. „Und doch ist es vielleicht besser, wir sprechen uns einmal darüber aus. Du hast von Anfang an Deine Opposition gegen meine zweite Gehrath deutlich markirt. Ich habe darüber geschwiegen, weil ich erwartete, mit der Zeit würdest Du das Thörichte Deiner Haltung einsehen. Anstatt dessen gefällst Du Dir noch immer darin, Dich als der geborene Aristokrat aufzuspielen. Auch Deinen Brüdern gegenüber. Ich brauche Dich nicht darauf aufmerksam zu machen, daß in der Welt von heute Deine Annahme nicht einen Schatten von Berechtigung hat.“

Bernhard wurde roth. „Darf ich etwas zu meiner Verteidigung anführen?“

„Sprich!“

„Es ist der Unterschied zwischen Sonst und Jetzt, der mir immer wieder aufs Neue peinlich zum Bewußtsein kommt. Du hast an diesen Dingen kein Arg. Ich sehe aber, daß wir schon lange nicht mehr präsentiren, wie wir dies in meinen Knabenjahren thaten. Sieh' Dich nur einmal um, wie schäbig es bei uns geworden ist. An allen

Ecken und Enden wird gespart. Und dabei weiß ich doch, daß Du selbst immer knapp an Geld bist.“

Der Präsident war betroffen. Er dachte eine kleine Weile nach und erwiderte dann: „Es scheint also, daß Deine Stiefmutter ohne mein Vorwissen Schätze sammelt. Sie ist eine vorsichtige Frau, die mit der Zukunft rechnet. Du lernst von ihr, Bernhard.“

Der Pfeil, den Bernhard auf Frau Sophie abgeschossen hatte, war auf den Schützen zurückgeprallt. Er mußte zu seiner Verwunderung erfahren, daß ein verständiger Mann niemals seine Frau vor seinen Kindern ins Unrecht setzt.

Die Audienz war zu Ende, das Gewitter war vorübergezogen. Bernhard hatte zunächst die Empfindung, als ob ein unerträglicher Druck von ihm genommen sei. Und obgleich ihm der Kopf gründlich gewaschen worden war und er auf das Unbarmherzigste gedemüthigt, so sah er doch mit fröhlichen Augen in die Welt. Er fühlte, daß sich seine Position gebessert hatte. Er brauchte keinen falschen Schein mehr um sich zu verbreiten, sondern durfte wahr sein. Und er hatte das sehr bestimmte Gefühl, daß er jetzt, wenn er nur ernstlich wollte, an seinem Vater einen Freund finden würde.

Am schwersten war es ihm, sich vor den herrschenden Gewalten des Hofes zu beugen. Aber es mußte sein. Und daß er diesen Sieg über sich selbst errang, war der beste Beweis dafür, daß er die Tauglichkeit besaß, sich zum praktischen Bürger dieser Welt auszubilden, worin es ja Niemand ohne eine gewisse Schmiegsamkeit zu etwas bringen kann.

Er begab sich zu Frau Sophie, die sich nicht wenig wunderte, den Stiefsohn mit einem Anliegen zu ihr kommen zu sehen, und erzählte ihr, daß er sich nach einer Beratung mit seinem Vater entschlossen habe, seine Studien noch ein Jahr fortzusetzen. Nun hege er den Wunsch, dazu in Berlin zu bleiben und sein Vater sei damit auch einverstanden; er wisse aber, daß die Hausfrau das entscheidende Wort zu sprechen habe, da ein Hausgenosse seines Schlags ihr allerlei Last mache. Deshalb richte er die Bitte an sie, ihn weiter zu bemuttern und verspreche ihr, nur die bescheidensten Ansprüche zu machen.

Die Aussicht, Bernhard noch ein volles Jahr als Kostgänger zu behalten, war allerdings nicht gerade sonderlich erfreulich für Frau Sophie; doch konnte sie die Annäherung des Stiefsohns unmöglich zurückweisen. Es kam zu einer Verständigung, und in dem kleinen Staate, den die Altrod'sche Wohnung begrenzte, gingen endlich sämtliche Räderchen an, hübsch glatt in einanderzugreifen. Als Bernhard die tausend Mark nach Holfstein schickte, schrieb er an Hilla: „Ich werde Dir Deine Güte nie vergessen. Es wäre freilich nicht gut, wenn jedem leichtsinnigen jungen Manne eine lebenswürdige Cousine mit offener Geldbörse zugeordnet wäre; dabei würde das Unkraut über den Weizen wachsen. Ich bin jetzt ein solider Mensch geworden, der alles dumme Zeug aus seinem Kopfe hinausgeweht hat und keine Berse mehr machen wird, bis er in der Mode steckt und das Varet auf der Straße hat. Aber schön war's doch im vorigen Sommer. Ein närrischer Pudel war ich manchmal, zudringlich, wie dieser Thiere Art ist; aber ich tröste mich damit, daß ich Dich mehr belustigt als geärgert habe. Und so darf ich wohl hoffen, daß Du mir ein freundliches Andenken bewahren wirst.“

Er zeigte den Brief seinem Vater.

„Du nimmst rasch zu an Alter und Verstand“, jagte Altrod. „Jahre so fort. Dies war Spielerei; aber hüte Dich vor dem bitteren Ernst der Leidenschaft: das Glück, das sie Dir vorpiegelt, ist nie das Deinige. Der Liebe kann nur wahrhaft froh werden, wer sie durch Vernunft bündigt.“

Zweites Kapitel.

Wieder einmal sah der Notar bei Rätthe Schmeling. Es war an einem Abend des Februar und ein kalter Oststurm legte draußen spitze Eispinaken durch die menschenleeren Straßen.

Fröhlich rieb sich der Notar die Hände.

„Ich kann nicht warm werden“, flugte er.

Rätthe stand auf und sah nach dem Thermometer.

„Sechzehn Grad“, sagte sie. „Der Ofen thut seine Schuldigkeit. Es liegt an Ihnen, Notar — nehmen Sie mir's nicht übel.“

„Ich weiß es, Fräulein Rätthe. Es geht zu Ende mit mir — darüber bin ich mir vollständig klar. Sie kennen das Sprichwort: der März nimmt alte Leute mit.“

„Oho! Fangen Sie nur nicht an, die Courage zu verlieren! Das ist gegen unser Uebereinkommen. Trinken Sie einmal; Sie wissen ja: die Sorte rührt das Blut auf.“

„Kann noch“, versetzte Brünninghaus. „Das Herz kann keine Extraarbeit mehr leisten. Ein Genuß nach dem anderen empfiehlt sich auf Rimmerwiedersehen. Was bleibt zuletzt noch? Ich bin neugierig.“

„Wenn's so bei Ihnen aussieht, kann ich Ihnen be-
kennen, daß Sie heute die letzte Flasche der gepriesenen
Sorte trinken. Das nächste Mal muß ich Ihnen ein
anderes Gewächs vorsehen. O — es soll kein Kräger sein;
ich habe schon mit dem Weinbändler gesprochen; für uns
zwei Feinschmecker will er einmal ausnahmsweise seine
Kniffe und Pfiffe bei Seite lassen.“

„Die letzte Flasche!“ sagte der Notar wehmüthig und hob das Glas. „Es giebt ja besseren Wein als dieser war, und warum sollten Sie nicht davon bekommen können, wenn Sie den Preis dafür bezahlen wollen? Aber es ist nicht Schmelings Wein, Fräulein Rätthe; wenn er vor mir aufgesetzt wird, kann ich mir nicht einbilden, ich wäre bei meinem alten Freunde zu Gast. Und die Flaschen mit der bunten Traube links oben in der Ecke des Schildes — sie waren persönliche Bekannte von mir. Ich weiß noch, wie das Faß vom Rhein ankam und welche ein Wesen Schmeling davon machte. Es war eine große Extravaganz, die er sich gestattete. Und er hat jede Flasche eigenhändig gefüllt und gesiegelt. — Ja, ja, so geht Alles hin!“

Rätthe sah ein, daß sie den lebensmüden Freund auf andere Gedanken bringen mußte. „Ich hatte heute einen Brief von Heinrich Kurz“, erzählte sie.

Ein heller Blick traf sie. „Von Heinrich Kurz? — Das ist merkwürdig. Gerade heute habe ich mich mit ihm beschäftigt — ich komme gleich darauf. — Weshalb schreibt er Ihnen?“

„Es ist ein sonderbares Ding, Notar“, versetzte Rätthe.

„Dieser junge Mensch bewahrt mir ein freundschaftliches Andenken, von damals her. Mir! Was saßen Sie nun? — Und nur, weil ich ihm meines Herzens Meinung mit auf den Weg gegeben habe, als er sich mit der Idee trug, das Posthorn an den Nagel zu hängen. Davon will er eine gewaltige moralische Unterstützung empfangen haben. Und nun hat er das Bedürfnis empfunden, mir eine Art von Rechenschaft über den Gang seines Studiums abzu-legen. Ich bin ihm die liebe Tante, bei der er Antheil und Verständnis voraussetzt. So etwas ist mir in meinem Leben noch nicht passiert, und — weiß Gott, Notar — es hat mich gerührt. Liebe aufdringen zu sehen, wo man sich bewußt ist, sie gar nicht gesät zu haben — darin liegt etwas Wunderbares, das kein Verstand begreifen kann. Die Leute hier in Günthershausen haben doch wohl eine falsche Meinung von mir, wenn sie mich für eine ver-sauerte alte Jungfer halten, bei der nichts zu holen ist, als Güsse von Eiswasser.“

(Fortsetzung folgt.)

Neue Frühjahrsmoden

bringen bekanntlich stets frühzeitig

Modewelt, **Bazar**, Frauenzeitung,

Grosso Modewelt, Couturière parisienne,

Revue de la Mode

etc.; auch die Blätter: „Sonntagszeitung für Deutschlands Frauen“ — „Dies Blatt gehört der Hausfrau“.

Für's Haus

u. s. w. enthalten umfangreiche Modeberichte.

Abonnements-Anmeldungen auf Mode-Zeitungen des In- und Auslandes nehmen wir

schon jetzt

an. Probe-Nummern auf Verlangen! Prompte Zustellung!

2236

Lützenkirchen & Bröcking,

Buch- und Kunsthändler, Antiquariat,

4. Bärenstrasse 4.

Stoffbüsten in allen Grössen zu Fabrikpreisen.

Schnittmuster nach Maass für Damen-

Garderobe.

Akademie Rheinstrasse 59.

Zur bevorstehenden Confirmationszeit bringe meine Specialitäten:

In- und ausl. Schmuck- und feine Lederwaren.

Ringe, 333 u. 585 gestempelt, **Spazierstöcke** mit Silbergriffen, 800 gestempelt, in bekannter Güte und billigsten Preisen in empfehlende Erinnerung.

Bitte Auslagen zu besichtigen.

2982

Hotel Nassauer Hof, **Ferd. Mackeldey**, Eingang Wilhelmstr. 48.

Magnum bonum-Speisefartoffeln, Centner Mk. 2,65 frei hier, liefert

C. F. W. Schwanke, Consumgeschäft,

Schwalbacherstrasse 49. Telefon 414.

Wegen Geschäfts-Verlegung

stelle ich mein grosses Lager von

Tapeten, Linoleum etc.

zum Ausverkauf.

Julius Bernstein,

6. Marktstrasse 6.

Günstige Gelegenheit für Hausbesitzer und Bauherren.

3612

Das photographische Atelier

VON

Ernst Wolff

befindet sich jetzt 1440

II, I. Adelheidstrasse II, I,

nächst der Adolphsalles.

Feinste Ausführung. • Billigste Preise.

Balmen, naturtröp., in all. Grössen, billigst. Blumen in allen

Arten, in Stöckchen und lose. Arrangements für

Bäfen, Spiegel, Bilder zc. werden schnell ausgeführt.

Künstliches Blumengeschäft

H. V. Santen, Laugasse 4, 1.

Lebensgroße Porträts

werden nach jeder Photographie (Zeichnung u. Del)

getreu ähnlich, künstlerisch und billigst ausgeführt.

Näh. bei Herrn **Dörr**, Bergolder, Kirchgasse 38.

Empfehle meine täglich frische selbstgemachte Hausmacher Nudeln,

aus nur Eier und bestem Mehl, übertreffen an Qualität alle Nachahmungen.

2490

C. Weiner.

Zu haben nur Mauergrasse 17.

Telephon 2350.

Jeden Tag frischer Nudelteig zu haben.

4% Grundrentenbriefe (Reihe III)

der

Mitteldutschen Bodencredit-Anstalt in Greiz.

Die Zeichnung auf restliche **Nom. 5 Millionen Mark** der obigen Grundrentenbriefe findet am **Sonnabend, den 16. März d. J., zum Kurse von 98.** — statt.

Anmeldungen hierzu werden von der nachgenannten Zeichnungsstelle,

Berliner Bankcommandite Lackner & Co., Wiesbaden,

bei welcher **der Prospect nebst Subscriptions-Bedingungen** zur Einsichtnahme aufliegt, von jetzt ab und am Zeichnungstage entgegengenommen.

Den von der unterzeichneten Anstalt ausgegebenen Hypotheken-Pfandbriefen, Grundrentenbriefen und Communal-Obligationen ist durch § 137 des Landesgesetzes vom 26. Oktober 1899 — S. 25 ff. der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Reuss Aeltere Linie — die **Mündelmässigkeit** verliehen worden.

Greiz, den 8. März 1901.

Mitteldutsche Bodencredit-Anstalt.

8646

Hotel-Restaurant Braubach,

Saalgasse 34.



Münchener Bockwürste mit Kraut, sowie reichhaltige Speisekarte.

Grosser Fisch-Verkauf.

Frisch vom Fang

Wellritzstr. 24.
Telephon 2234.

empfehle:

- Feinste Schellfische, 5—8 Pfd. schwer, à 30 Pf.
- Feinste grosse Schellfische 40 Pf.
- Mittelschellfische 30, kleine 25 Pf.
- Extrafine Holländer Angelschellfische 45 Pf.
- Feinsten Cabliau, im ganzen Fisch, à 35 Pf., im Ausschnitt von 50 Pf. an.
- Feinsten Seehecht im ganzen Fisch 55 Pf.
- Feinsten Seelachs im ganzen Fisch 30 Pf.
- Lebendfr. Flusshecht 70 Pf., Karpfen 70 Pf.
- Feinster Tafelzander 90 Pf.
- Feinsten rothfl. Salm von Mk. 1.20 an.
- Rothzungen (Limandes, Halbsoles) 70 Pf.
- Knurrhahn (Backfisch mit wenig Grünen) 25 Pf.
- Barsch 50, fst. Heilbutt im Ausschnitt Mk. 1.20.
- Feinste Bratbücklinge St. 5 Pf., Dtzd. 55 Pf.
- Grosse grüne Häringe 15 Pf., 5 Pfd. 70 Pf.
- Feinste Sprotten per Pfund 80 Pf.
- Geräuch. Seelachs (Carbonade) p. Pfd. 50 Pf.
- Geräucherte Schellfische per Pfd. 40 Pf.
- Täglich frisch gebackene Fische.



Moritzstr. 44.

Preiselbeeren, hochfein im Geschmack, 1 Pfd. 45 Pf., bei 5 Pfd. 40 Pf., bei 10 Pfd. 36 Pf.
Gebrüder Born,
Gute Wörth u. Jahnstraße. Telephon 2418.
Frische Kleinwiedepfer
Schellfische.
Moritzstraße 18, 13907
Ratler-Friedrich-Str. 2.

Galerien, Rosetten, Portièren etc.

billigst bei Fr. Kappler, Michelsberg 30. Telephon 2297.

Zur Vermeidung von weiteren Anfragen die ergebene Mittheilung, dass von den in meiner Verwaltung befindlichen Weinen folgende Sorten ausverkauft sind:

1893r Pilsporter Auslese, 1895r Pilsporter Auslese, 1893r Geisenheimer Decker, 1893r Rauenthaler Langenstück, 1884r Rudesheimer Cabinet, 1884r Marcobrunner Cabinet, 1893r Steinberger Domäne, 1889r Château Haut Brion, Pommery u. Greno und 1895r Cognac.

Zu verkaufen

sind noch folgende Restbestände zu reduzierten Preisen, auch bei Abnahme des kleinsten Quantum und stehen zu diesen Preisen auch Probeflaschen zu Diensten:

- 119 Flaschen 1884r Steinberger Cabinet.
 - 92 Flaschen 1884r Graefenberger Cabinet, beide Original-Abfüllung aus der Königlich Preussischen Domänen-Kellerei.
 - 57 Flaschen 1893r Berncasteler Doctor-Auslese — Bürgermeister H. Kunz in Berncastel —
 - 131 Flaschen 1893r Rauenthaler Berg Riesling.
- sowie ein sehr massiv konstruirtes zerlegbares Gestell für 4000 Rheinweinflaschen.

1893r Weine

Crescenz des F. von Lade

schon Weingutes kommen erst im April zum Verkauf. J. Heier, Agentur, Taunusstr. 28.

Reisedecken,

grosse Auswahl — billige Preise, von 9—45 Mk. pr. Stück empfehlen

J. & F. Suth, Wiesbaden, Museumstrasse 4, 16327 Ecke Delaspoestrasse 3.

Eier-Abschlag.

Frische Siedeeier St. 5 Pf., 25 St. 1.20 Mk. Grösste Siedeeier Stück 5/8 u. 6 Pf., 25 St. 1.30 u. 1.45 Mk. Grösste Italiener Stück 7 Pf., 25 St. 1.70 Mk. Täglich frische gekochte Trink-Eier vom Geflügelzucht-Verein, bei grösserer Abnahme billiger.

K. Jeckel, 4. Saalgasse 4.

Holländer Angelschellfische

treffen jeden Donnerstag frisch ein. Ich empfehle dieselben zum Preis von 55 Pf. u. Pfd. ab. Hermann Neigenand, Telef. 816. Dramenstrasse 62, Ecke Goethestr.

Bandnudeln per Pfd. 20, 24, 30 Pf. Hausmacher Eiernudeln 40, 50, 60 u. 80 Pf. Macaroni per Pfd. 28, 35, 40, 50 und 60 Pf. Gemischtes Obst per Pfd. 30, 40 und 50 Pf. Pfannkuchen per Pfd. 22, 25, 30, 40, 50 u. 70 Pf. Aprikosen, Birnen, Birnen, Ringäpfel per Pfd. 35, 40 und 50 Pf. 2735 Adolf Haybach, Wehrstr. 22.

Gente 16965 frische Schellfische. Seerodenstr. W. Weber, Drudenstr. 19.

Walhalla-Theater.

Vom 1.—15. März:

Paxtons

Riesen - Panorama.

Sensationell! Sensationell! Sullivan und Aranka, das weltberühmte Kunstfächerpaar.

The Arleys, kom. Radfahrer, Colossaler Erfolg.

Messsters Kosmograph mit den neuesten aktuellen Aufnahmen, sowie das übrige 3088

grossartige Programm.

Farben-Conjunt-Geschäft

Grabenstraße 30, Juh. Carl Ziss,

Deifarbe	per Pfd.	35 Pf.
Leinwandfarb	per Pfd.	35 "
Glanz-Deifarben	per Pfd.	40 "
Pariserer Lack	per Pfd.	60 "
Terpentinöl	per Pfd.	50 "
Bernstein-Lack	per Pfd.	60 "
Parquetboden-Wische	per Pfd.	75 "
Stahlpäne	per Pfd.	25 "
Wein	per Pfd.	45 "

Haasenschein & Vogler, Annoncen-Expedition, Wiesbaden, Annoncen-Aufnahme für alle Zeitungen des In- & Auslandes. 1895

Büreau: Adolphsallee 7.

Männer-Asyl,

74 Dogheimerstraße 74,

empfiehlt sein gepolirtes Kiefern-Kingindeholz frei in's Haus à 100 Mk., Kiefern-Schichtholz à 80 Mk., 1.40 Mk., Buchen-Schichtholz à 80 Mk., 1.70 Mk. F210

Bestellungen nehmen entgegen: Hauswart Friedr. Müller, Dogheimerstr. 74, Iwan Fausel Bue., Kl. Burastr. 4.



Rüchsenwaagen

von 100 g. an. Tafelwaagen, Decimalwaagen, Gewichte

billigst. Franz Flössner, Wehrstrasse 6.

30 Pf. Neue amerik. Ringäpfel 35 u. 40 Pf. 80 Pf. Gem. Obst (7—8 Sorten) per Pfd. 40, 50 und 60 Pf. 20 Pf. Große neue Pfannkuchen p. Pfd. bis 70 Pf. 22 Pf. Vorsüßl. Gemüsenud., Eiermugare, h. 70 Pf. 24 Pf. Macaroni, lose u. in Packeten, bis 60 Pf. J. Schaub, Grabenstraße 3. 1.—. Gar. rein. Wienerhonig v. Wienens, bei 5 Pfd. 95 Pf. 3284

Jeden Freitag:

Frische Schellfische

von 35 Pf. an. Adelheidstr. 76. Karl Erb, Gelehrtenstr.

Mundes Landbrod

aus garantiert reinem Roggenmehl hergestellt bei W. Lebr. Sedanstraße 14. Bäckerei mit Maschinenbetrieb. 15239

Schnittbohnen, Bred-Wachsbohnen, junge Erbsen,

mittelfein, fein u. feinste Bredspargel in versch. Qual. Stangenparact, sowie alle Sorten Obst in 1- u. 2-Pfd.-Packungen zu äußerst billigen Preisen. Beste Packung, beste Qualitäten. Preislisten zu Diensten. Bei Mehrabnahme Rabatt. Gebrüder Born, Telephon 2418. Gute Wörth- und Jahnstraße.

Vitello b. w. Naturbutter

per Pfd. 80 Pf. empfiehlt Altstadt-Conjunt, Wehrgasse 31.

Leset Alle!

Zuzüge w. u. Gar. u. Rah angef., Hof. 3.50 Mk., Ueberzieh. 9 Mk., Röde gewend. 6 Mk., sowie getr. Kleid. ger. u. rev. v. H. Meier, Hermannstr., Außenstr. 6, u. Wilhelmstr. Winter-Goll. 3551

Ademische Zuschneide-Schule

v. Fr. J. Stein, Sandhofstraße 6, Hof. 2, im Adrianschen Hause. Erste, älteste u. preisw. Fachschule am Platz f. d. samml. Damen- und Kindermod., Berliner, Wiener, Engl. u. Pariser Schnitt. Leicht faßl. Methode. Vorsüßl. pratt. Unterr. Gründl. Ausbildung f. Schneiderinnen u. Directr. Schul. Aufs. tägl. Cost. w. zugeh. u. eingerichtet. Taillennuß. incl. Futter u. Aupr. 1.25, Madch. 75 Pf. bis 1 Mk. 2005

Gardinen! Rouleaux!

Mehrere Tausend Fenster in herrlicher Musterauswahl, per Fenster, zwei Flügel, von 1.10 bis 45 Mk.

Scheiben-Gardinen, ^{crém u. weiss, per Meter} 5, 10, 20, 30 bis 1 Mk. 25 Pf.

Abgepasst mit eleganter Spachtelstickererei in grosser Auswahl.

Stückwaaren in allen Breiten, crém und weiss, in jeder Preislage. 3716

Frank & Marx,

Kirchgasse 43, Ecke Schulgasse.

Städtische höhere Mädchenschule.

Die Anmeldungen zum Eintritt in diese Schule, wobei Geburts- und Impfscheine vorzulegen sind, nimmt der Unterzeichnete von heute ab bis **Mittwoch, den 20. März, Nachmittags 3-5 Uhr**, auf seinem Dienstzimmer, Luisenstrasse 26, entgegen.

Das Sommersemester wird **Mittwoch, den 17. April, Vormittags 8 Uhr**, mit der Prüfung der neu eintretenden Schülerinnen im neuen Schulhause auf dem Schloßplatz beginnen; die Schülerinnen der Aufnahmeclasse (Cl. X) sind **Donnerstag, den 18. April, Vormittags 9 Uhr**, ebendahin zu bringen. F 274

Wiesbaden, den 12. März 1901.

Schulrath **Weldert**, Director.

Faust's Vordammung.

Morgen Freitag 6 Uhr (nicht 7 Uhr): Probe für Alt in der Loge Plato, Friedrichstrasse 27, 1. **Sonntag Vormittag: Probe für den Männerchor**, Friedrichstrasse 25. F 457

Concerthaus „Zum Grossen Friedrich“,

Schwalbacherstrasse 7.

Schwalbacherstrasse 7.

Täglich grosses Concert

des neu eingetroffenen Wiener Damenorchesters „Chismonda“, wozu freundlichst einladet

Fr. Hebel.

Eine grosse Parthie einzelner Fenster Gardinen

in crème und weiss, sowie Restparthien von 2 und 3 Fenstern empfiehlt zu bedeutend herabgesetzten Preisen 3842

H. W. Erkel, 54. Wilhelmstrasse 54.

Sämmtliche Neuheiten

Frühjahr- u. Sommer-Saison

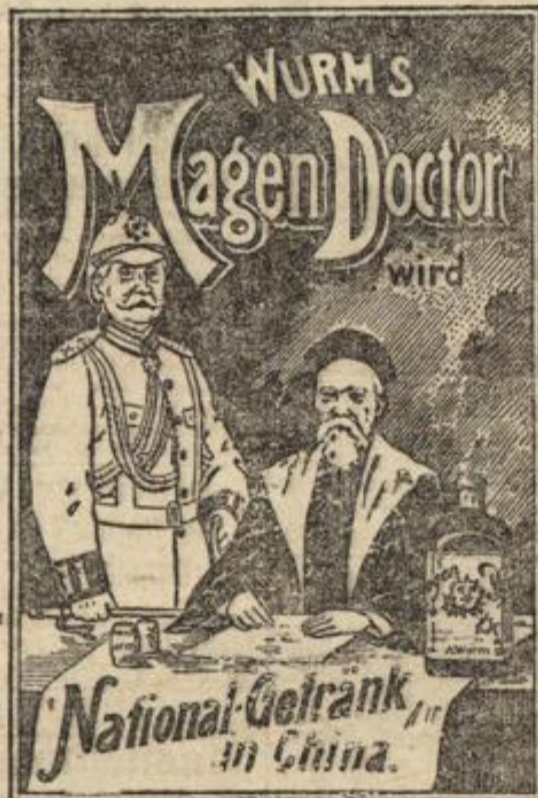
In reichhaltiger und geschmackvoller Auswahl sind eingetroffen und halte ich mich zur

Anfertigung in modernster Ausführung

bestens empfohlen.

Kirchgasse 37, **Julius Bischoff**, Kirchgasse 37, neben dem „Nonnenhof“. Schneidermeister für Civil und Militär, neben dem „Nonnenhof“.

Vom 1. April ab: Kirchgasse 11. 3345



Ein Bistörgläschen voll vor dem Essen stärkt die **Schlust** ausserordentlich! Nach dem Essen befördert es die **Verdaunung** in hohem Grade!

Weil er den Magen sofort erwärmt und allen **Verstimmungen** derselben vorbeugt, als **Saustränk** in den Familien unentbehrlich!

Wurm's Magendocor

Durch Deutschlands Krieger eingeführt, — hat Li-Hung-Tschang bald ausprobiert, dass für China das einzigste Mittel kann sein, Ihm zu den kommenden Friedenswerken — Die franke „Mitte des Reiches“ zu stärken! Von diesem wohlsmekenden **concentrierten Kräuterlikör** erhalten Sie

Probefläschen ^{1/2 Liter Inhalt} zu 50 Pf.

Verlangen Sie gefl. ausdrücklich die sehr wichtige ärztliche Attest-Beilage bei:

- Alexi, Ferd., Michelsberg.
- Berling, A., Apotheker, Gr. Burgstr.
- Beysiegel, K., Friedrichstr.
- Blum, Apotheker, Gr. Burgstr.
- Theod. Böttgen, Friedrichstr. 7.
- Cratz, Dr., Langgasse.
- Dutsch, Carl, Schiersteinerstr.
- Carl Dutsch, Wdrthstr.
- Gerlach, Apotheker, Kirchgasse.
- Graefe, W., Webergasse.
- Gruel, F., Wdrthstr.
- Hoepfner, A., Bismard-Ring.
- E. Knaas, Drudenstr.
- F. Klitz, Rheinstr.

- Wilh. Knapp, Wdrthstr.
- F. H. Müller, Bismard-Ring.
- M. Nagel Wwe., Neugasse.
- Nikolay, Anton, Wdelheidstr.
- Rompel, Fritz, Neugasse.
- Sauter, Rob., Drantenstr.
- Carl Schaeffer, J. C. Bürgener Nachf., Hellmundstr.
- Fritz Schmitt, Jahnstr.
- Fritz Schmitt, Wdrthstr.
- Seyb, Rich., Rheinstr.
- Wachsmuth, Theod., Friedrichstr.
- Zboralsky, H., Admerberg.

Sauermann, Wilh., Diebrich. — Wachsmuth, W., Dohheim.

General-Vertreter:

Kocks & Düsing, Mainz.

Vertreter für Reg.-Bez. Wiesbaden: **F. Secker, Wiesbaden.**

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 2 Mart.

Einladung zum Abonnement auf die

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 2 Mart.

Casseler Allgemeine Zeitung.

Durchaus patriotische, aber allem Parteigetriebe fernstehende Haltung. Der Bezugspreis in Cassel, sowie durch die Post beträgt

nur 2 Mart.

Schnellste drahtliche Berichterstattung aus dem In- und Ausland, politische Betrachtungen, ausgiebige Correspondenzartikel aus Stadt und Land, ausführliche Reichs- und Landtagsberichte.

Ausgewählte Romane und Novellen, interessante Feuilleton-Artikel, Sonntags-Blaudereien, Theaterbesprechungen, Witterungsberichte (direct von der Deutschen Seewarte), Börsennachrichten (Geld- und Producten-Börse) etc. Die Sonntagsbeilage der „Casseler Allgemeinen Zeitung“:

Haus-Freund

enthält kleinere Erzählungen namhafter Autoren, populär-wissenschaftliche Aufsätze von allen Gebieten, Historisches aus unserer engeren Heimath, Kunstangelegenheiten, poetisch werthvolle Gedichte, humoristisches Räthsel etc.

Außerdem erhalten die Abonnenten unentgeltlich geliefert: je einen Sommer- und Winter-Fahrplan in Mappeformat, ferner ein vollständiges Eisenbahn-Rudbuch in Taschenformat am 1. Mai und 1. October, und die Leser auf dem Bande eine von den besten Fachschriftenstellern bediente

Landwirthschaftliche Beilage.

Die „Casseler Allgemeine Zeitung“ erscheint täglich frühmorgens und wird mit den ersten Eisenbahnzügen versandt.

Die „Casseler Allgemeine Zeitung“ ist Hauptpublications-Organ fast sämtlicher Behörden des Regierungsbezirks.

Anzeigen, die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet, finden bei der starken Auflage der „Casseler Allgemeinen Zeitung“ weiteste Verbreitung.

Zum Abonnement auf das folgende Bierielsjahr laden ergebenst ein **Verlag und Schriftleitung der „Casseler Allgemeinen Zeitung“.**

Seiden-Bazar S. Mathias,

36. Langgasse 36.

Morgen und Uebermorgen

sind

Sämmtliche Reste

ausgelegt.

Verkauf extra billig.

Nächste Woche Umzug

nach

Webergasse 5.

3839

Aufruf für die Buren!

Wie der traurige Kampf in Südafrika enden wird, ob das gute Recht der Buren oder die brutale Uebermacht der Gegner siegen wird, ist ungewiss. Unter allen Umständen aber richtet er die Buren materiell zu Grunde. Den Boden, den sie in saurem Schwelge urbar gemacht haben, ist verwüstet, ihre Hausthiere sind getödtet, ihre Farmen zerstückt. Mitbürger! Laßt uns an die Frauen und Kinder denken, deren Männer und Väter für Recht und Freiheit ihr Leben in die Schanze schlugen! Laßt uns daran denken, daß sie dem Hunger und dem Elende oder der Willkür eines erbarmungslosen Feindes preisgegeben sind! Und dann laßt uns nicht müde werden, durch freiwillige Gaben nach Maßgabe unserer Kraft zu helfen!

Wir wenden uns insbesondere an die, welchen die Gelegenheit, die seither zur Besteuerung geboten worden ist, nicht zugänglich war und bitten sie, ihre Beiträge in die Sammellisten „für die nothleidenden Buren, deren Frauen und Kinder“ einzutragen. Die Sammellisten liegen auf bei **Glücklich**, Wilhelmstr. 50, **Praetorius**, Samenhandlung, Kirchgasse 28, **Cassel**, Cigarren-Geschäft, Kirchgasse 40, **Stritter**, Lederhandl., Kirchgasse 58, **Balzer**, Faulbrunnenstr. 9, Verlag des „Wiesb. Tagblatt“, Verlag des „General-Anzeiger“, Mauritiusstr. 11, **W. Sulzer**, Marktstraße 17, **G. Meyer**, Cigarrenhandlung, Langgasse 26. F 457

Das Comité für die Sache der Buren:
Dr. E. Coester, Arzt, **Aug. Dietrich**, Kaufmann, **E. Freise**, Rentner,
Rich. Hoeh, Landwirth, **Professor Kühn**, **Aug. Kretzer**, Architekt,
Prof. Aug. Schmidt, **Phil. Schmidt**, Architect, **Aug. Weddigen**, Rentner.

Aufruf!

Reichstagswähler! Unterschreibt Mann für Mann die Petition, die den Reichstag auffordert, in der Burenfrage endlich die Stellung einzunehmen, welche der Gefinnung der Wähler Ausdruck giebt. Die Petition liegt in zahlreichen hiesigen Wirtschaften zur Einsicht und Unterschrift aus. In den obengenannten Geschäften, wo die Sammellisten auflegen, sind auch Petitionen ausgelegt. Außerdem bei **Lindau & Winterfeld**, Langgasse 28, **Kratz**, Kirchgasse 64, **Philippi**, Ede Reingasse u. Friedr. Str., **Faus**, Buchhandl., Schulgasse, **Nemecek**, Bellringstr. 18, **C. Laubach & Co.**, Schmalbacherstr. 3, **Philale Michelad**, 24, **Ferd. Kaiser**, Meyerg. 30, **O. Bicker**, Friedr. Str. 48. Weitere Petitionslisten liegen bereitwillig zur Verfügung. F 457
Aug. Weddigen, Dorfstraße 38, Vorsitzender des Comitees.

44,500 Mark

gelangten seit Einführung der Unfallversicherung am 1. April 1898 seitens des Verlages der „Hamburger Neueste Nachrichten“ zur Auszahlung.

Jeder Abonnent ist mit 1000 Mark gegen Unfall versichert. Keinerlei Nachzahlung. Abonnement nur M. 1.80 pro Quartal incl. Versicherung. Täglicher Umfang 10-16 Seiten. Umfangreichen Depeschen dienst. — Täg. Unterhaltungsblatt. — Wöchentlich ein Preisrathsel. — „Für Küche und Haus.“ — Verlosungsliste aller verlosbaren Wertpapiere. — Vollständige Ziehungsliste der Hamburger Stablotterie. — Wegen der großen Verbreitung in allen Kreisen ganz vorzügliches Insertions-Organ. Preis pro Zeile 25 Pf. Kleiner Anzeiger 10 Pf. Niemand sollte versäumen, durch Abonnement auf die „Hamburger Neueste Nachrichten“ sich gegen Unfall zu versichern. Probenummern nebst Versicherungsbedingungen gratis und franco.

Expedition der „Hamburger Neueste Nachrichten“,
Hamburg, Alterwall 70.

Zahn-Atelier Alb. Wolff,
Michelsb. 2 u. Walramstr. 27.
Schmerzl. Zahnop. Künstl.
1506
Zähne u. Garantie. Reparatur. sofort.

Jeden Donnerstag

zum jeweils billigsten Tagespreis.
Adolf Haybach, Wallritzstr. 22.
Telephon 2187. 467

Naß. Geflügelzucht.
Junge Peking, u. Ind. Laufentchen,
sowie **Brut- u. Trinkeier**
zu haben **Wörthstraße 9, 1.**

Polster-Werkstatt Bleichstr. 4.
R. David.

Neuanfertigung und Aufarbeiten aller Arten
von Polstermöbeln und Betten, Decorationen zc.
bei sauberer Ausführung zu mäßigen Preisen.

Für Confirmanden.

Selbstverfertigte Handschuhe und
Hosenträger, Hüte, Cravatten, Kragen
und Manschetten in größter Auswahl
zu herabgesetzten Preisen bei 3518
Fritz Strensch, Kirchgasse 38.

Eiernudeln und Dörrobst.

Schmale Hausmacher, sowie breite Eier-
Gemüsenudeln, Stangen-Maccaroni,
Aleuronat-Nudeln und Maccaroni für den
allgemeinen Gebrauch, wie für Zuckerfranke ihres
hohen Eiweißgehalts wegen sehr beliebt, ferner
große Auswahl in Dörrobst: Zwetschen, Apfel-
schneigen und -ringe, Bräunellen, Birnen, Aprikosen,
Pflaumen, Kirschen, Nüchobst in allen Preislagen
und von bekannter Güte empfiehlt 3888
Lebensmittel-Confumgeschäft A. Mollath,
Niedelsberg 14.

Villa Kapellenstr.,

von schöner Bauart und prächtiger innerer
Ausstattung, neu (vor 2 Jahren erbaut), ist
für 65,000 M. zu verk. und kann bald bezogen
werden. Lage ist frei u. mit schöner Aussicht
verbunden. Off. bittet man unt. N. D. 83 an
den Tagbl.-Verlag zu senden.

Schönes Haus (Adelheidstr.)

ist preiswürdig für 115,000 M. zu verk. Größe
des Grundstücks ca. 35 Morgen. Offerten erbeten
unter **N. D. 82** an den Tagbl.-Verlag.

Ein neues gut rentabl. Haus

mit Stallung im süd-
lichen Stadtheil gegen hohe Anzahlung zu kaufen
gesucht. Ausführliche Offerten vom Eigenth. unter
N. C. 60 an den Tagbl.-Verlag erbeten.

Geschäfts-Verkauf.

Vorgerückten Alters wegen ist in einer größeren,
vornehmlich katholischen Stadt ein Haus
mit altrenommiertem, besteingeführten er-
stklassigen

Leichenbestattungs-

geschäft und allen, für die weitgehendsten An-
sprüche vorgesehenen Einrichtungen und großen
Baarenvorräthen zu verkaufen. Off. Offerten
unter **E. J. 36526** an Annoncen-Expedition
D. Frenz in Mainz. (No. 36526) F 26

Haus mit großem Hofraum zu kaufen
gesucht. Nicolassstraße, untere Adelheidstraße,
Abolphsallee. Offerten mit Preisangabe unter
T. F. 128 bef. der Tagbl.-Verlag.

Ein Lagerplatz

an der Sonnenbergstraße zum 1. April zu verp.
Näh. bei Frau **Driemeier**, Abolphsallee,
„Villa Müller“. 3819

Verpachtung der Nerobergweinberge.

Freitag, den 15. März d. J., Vor-
mittags 12 Uhr, sollen die ehemaligen
Domänenweinberge im District „Nero-
berg“ im Rathhause hier, auf Zimmer
No. 55, auf die Dauer von 12 Jahren
unter den früheren und folgenden weiteren
Bedingungen nochmals verpachtet werden:
a. Pachtvertrag ist mit Genehmigung des
Magistrats zulässig.

b. Die in dem Plane als Straßenflächen
eingetragenen Theile unterliegen den
gleichen Bedingungen wie die Parzellen
Ia und Va.

c. Nachgebote werden nicht an-
genommen.

d. Die Genehmigung wird mit dem
Zuschlage erteilt, falls das Höchstgebot
insgesamt mindestens 5000 M. beträgt.

e. Ergeben die Einzelgebote und das
Gesamttgebot das gleiche Resultat, so
behält sich der Magistrat die Wahl vor.

Die Entscheidung erfolgt spätestens am
Samstag, den 16. März d. J.

Die Pachtobjekte kommen wie folgt zum Aus-
gebot:

Abtheilung 1	ca. 98 ar 29 qm	}
und ca. 21 ar 46 qm		
Abtheilung 2	ca. 98 ar 27 qm	}
3 ca. 98 ar 28 qm		
4 ca. 98 ar 28 qm		}
5 ca. 98 ar 31 qm		
und ca. 15 ar 72 qm		

Das Ausgebot erfolgt zuerst im Ein-
zelnen, dann im Ganzen.

Die Bedingungen und eine Zeichnung liegen
im Rathhause, auf Zimmer No. 51, zur Ein-
sicht aus.

Wiesbaden, den 13. März 1901.
Der Magistrat. In Vertr.: Römer.

Zeichnungen auf die neue

4⁰/₁₀ige Mannheimer Stadtanleihe von 1901

(unkündbar und unverlosbar bis 1911)
zum Emissionskurse von **101¹/₂%**
werden von uns **provisionsfrei von
heute ab bis spätestens 21. März
1901** entgegengenommen. Die Anmel-
dungen erbitten wir uns **möglichst
frühzeitig**.

Gebrüder Krier, Bank-Geschäft,
Wiesbaden, Rheinstraße III.

London.

Englisch in drei Monaten.

Erfolg garantiert. Stellensuch, unentgeltlich
geholfen. Referenzen. International Institute
Lee. G. E.

Der Principal des Instituts (mit seiner Frau)
wird Montag, 18. März, in Wiesbaden (Hotel
Königlicher Hof) von 2-0 bis 5-0 Uhr Nachmittags
zu sprechen sein.

Herren, welche die englische Sprache schnell
u. gründlich zu erlernen wünschen, haben alsdann
eine günstige Gelegenheit, sich ihm anzuschließen.

Goldene Existenz!

Gutgehendes Geschäft der Lebens-
mittelbranche in bester Lage Wies-
badens sogleich zu ver-
kaufen. Branchenkenntniß nicht er-
forderlich. Offerten u. S. E. 105
an den Tagbl.-Verlag.

Schneide- u. mit guten Referenzen empf. sich in
und außer d. Donie. Nicolassstraße 33, Maul. r.

Ausstellungs-Schrank

mit Glasaussatz, solid, praktisch und
elegant, ist wegen Raumangel preiswerth
zu verkaufen. Wo? sagt der Tagbl.-
Verlag. 3494

G. gut erhaltener schwarzer **Sackrock-Anzug**,
passend für schlanke Figur, ist billig zu verkaufen
Näh. Tannusstraße 37, Stb. 2 Stg.

12 Polsterstühle, reich geschnitten,

oliv Plüsch, Russenst. billig zu verk., auch je
3 Stück, **Tannusstr. 28, 1.** 3748

Ein freundl. schön möblirtes
Zimmer mit separ. Eingang
im Vorderhause Römerberg 7, 2. St. links,
ist zu vermieten.

Wilhelmstraße 6, im Gartenhaus, 1. Etage,
4 hübsche Zimmer mit Balkon, Bad, Toilette und
besonderem Glas-Abdus, electric Licht, um-
möblirt, jedoch ohne Küche, an einen Herrn oder
an ruhige Miether **per sofort** zu vermieten.
Näh. bestellb. 1620

Arbeiterinnen für feine Damen-
und Bettwäsche für dauernde Beschäftigung
außer dem Hause gesucht. 3707
Theodor Werner,
Bedruggasse 30, Ede Langgasse.

Sofort tüchtige **Falken- und Kok-**
Arbeiterinnen auf dauernd, sowie Lehrling
gesucht. **E. Moos**, Steingasse 20, 2 L.

Für meine Colonial- und Material-
waaren-Großhandlung suche zu Ostern,
eventl. früher

einen Lehrling

mit schöner Handschrift und guter Schul-
bildung. 2494

Ed. Weygandt,
Kirchgasse 34.